

Die Revolution 1848 in Deutschland

Verfolgung, Bestrafung, Auswanderung der Revolutionäre

Textblatt

Nach der Ablehnung der von der Nationalversammlung beschlossenen neuen Reichsverfassung durch die Fürsten kam es wie in vielen deutschen Staaten auch in Baden im Mai 1849 zum Ausbruch einer neuen Revolution. Nachdem es am 11. Mai in der Festung Rastatt und am 13. Mai in Karlsruhe zu einer Soldatenmeuterei gekommen war, floh der Großherzog. Der „Landesausschuss“ der Revolutionäre bildete eine eigene „provisorische Regierung“ und eine Revolutionsarmee unter dem Kommando von Franz Sigel und später des polnischen Freischarenführers General Mieroslawski. Der bayerische König und der Großherzog von Baden baten die preußische Armee, die Rebellion in Süddeutschland niederzuschlagen, was am 23. Juli nach der Kapitulation der meuternden Soldaten in der Festung Rastatt endgültig gelang. Sofort danach wurden die aufständischen Soldaten und die an der Revolution 1849 Beteiligten, von denen viele schon 1848 dabei gewesen waren, mit aller Härte verfolgt und bestraft. Vielen gelang es zu fliehen und auszuwandern, meist in die USA.

Das Schicksal einzelner Revolutionäre und Abgeordneter

Abgeordnete der Frankfurter Paulskirche:

Friedrich Hecker wurde 1856 in Abwesenheit, da er in den USA lebte, vom Hofgericht in Freiburg wegen Hochverrats zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt.

Spatz wurde vom Appellationsgericht Zweibrücken von seinem Amt als Advokatanwalt suspendiert.

Jakob Venedey aus Köln wurde 1850 aus Breslau und Berlin ausgewiesen, lebte dann in Zürich als Dozent und danach in Baden.

Junghans, Obergerichtsdadvokat in Mosbach, war geflohen, sein Vermögen wurde beschlagnahmt.

Robert Blum aus Leipzig wurde wegen Beteiligung an der Wiener Oktoberrevolution standrechtlich zum Tod durch den Strang verurteilt, dann „zu Pulver und Blei begnadigt“ und am 9.11.1849 bei Wien erschossen.

Brentano, Hofgerichtsdadvokat in Bruchsal, wurde in Abwesenheit (USA) zu lebenslänglich Zuchthaus verurteilt.

Culmann, Anwalt in Zweibrücken, wurde in Abwesenheit (geflohen nach Frankreich) wie sieben weitere Mitglieder der Revolutionsregierung in der Pfalz zum Tode verurteilt, sein Vermögen wurde eingezogen.

Damm, Gymnasialdirektor in Tauberbischofsheim, Flüchtling in Australien (?), wurde in Abwesenheit zu 15 Jahren Zuchthaus und zur Zahlung von 196.648 Gulden an die badische Staatskasse verurteilt.

Hagen, Professor in Heidelberg, wurde abgesetzt, bis 1853 polizeilich überwacht, danach war er Professor in Bern/Schweiz.

Peter, Regierungsdirektor des Seekreises in Konstanz, wurde in Abwesenheit (Flucht erst in die Schweiz, dann nach Frankreich) zur Zahlung von 9.436 Gulden 45 Kreuzer an die Staatskasse verurteilt.

Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg in Stuttgart wurde 1850 in Abwesenheit (USA?) „wegen Beleidigung der Staatsregierung“ zu fünf Monaten Festungshaft und 200 Gulden Strafe verurteilt.

Werner, Advokat in Oberkirch in Baden, wurde 1850 wegen Beteiligung an der badischen Revolution zu lebenslänglich Zuchthaus verurteilt.

Würth, Advokat in Sigmaringen, wurde 1854 wegen Hochverrats vom (preußischen) Königlichen Kreisgericht Hechingen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, er lebte seit 1850 in Rorschach, dann als Advokat in Chur (Schweiz).

Leute aus dem Volk (hier am Beispiel von Allensbach bei Konstanz):

Bertsche, Lehrer, hatte sich bereits am Aufstand 1848 beteiligt, er wurde danach nach Hattingen versetzt und am 13.8.1849 erneut verhaftet.

Kaiser, Johann, Schreiner und Soldat, stammte nicht aus Allensbach. Er war als Flüchtling in der Schweiz, wurde aber dort am 16.11.1849 ausgewiesen. Nachdem er am 26.11.1849 in einem Allensbacher Wirtshaus aufrührerische Reden gehalten hatte, wurde er verhaftet, konnte aber beim Abtransport entfliehen. Er ist am 4.4.1849 von Zürich über Frankreich nach Amerika ausgewandert.

Schieß, Konstantin, Soldat, war beim Leibinfanterie-Regiment und gehörte hier zu den Anstiftern der Meuterei. Laut Verzeichnis vom 10.12.1849 ist er Gefangener im Rathausturm in Karlsruhe. Er wurde wegen Meuterei und Treulosigkeit am 20.12.1849 zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt, am 17.6.1854 jedoch zur Auswanderung begnadigt.

Schwerter, Straßenwart, wurde wegen seines Verhaltens während der Revolution aus dem Dienst entlassen.